



Ihr Partner im Anlagenbau

---

## F- GAS- VERORDNUNG

Die Verordnung (EG) Nr. 842/2006 über bestimmte fluorierte Treibhausgase ist seit 01. Januar 2015 von der neuen Verordnung (EU) Nr. 517/2014 über fluorierte Treibhausgase aufgehoben.

Durch die neue F- Gas- Verordnung sollen Emissionen bis zum Jahr 2030 um 70 Prozent gegenüber 1990 verringert werden. Dies soll durch 3 wesentliche Regelungsansätze geschehen.

1. Das so genannte Phase- Down ist eine schrittweise Reduktion der am Markt verfügbaren Mengen an HFKW (teilfluorierten Kohlenwasserstoffen). Diese soll auf ein Fünftel der heutigen Verkaufsmengen beschränkt werden.
2. Verwendungs- und Inverkehrbringungsverbote von Umweltunfreundlichen Kältemitteln.
3. Ergänzung und Verschärfung der heutigen Chemikalien-Klimaschutzverordnung ( Dichtheitsprüfung, Zertifizierung, Entsorgung und Kennzeichnung)

Durch die neue Verordnung soll besonders ein Anreiz für natürliche Kältemittel wie Ammoniak, Propan und Kohlenstoffdioxid geschaffen werden.

Auf der nächsten Seite befindet sich eine Übersicht der nächsten kurzfristigen Einschränkungen.

---

### **Plog Anlagenbau**

Doggenburgstr.8

70193 Stuttgart

E- Mail: [info@plog-anlagenbau.de](mailto:info@plog-anlagenbau.de)

Tel.: 0711/ 315 316 38

Web: [www.plog-anlagenbau.de](http://www.plog-anlagenbau.de)

-Zertifiziert nach Chemikalien- Klimaschutzverordnung

-TÜV geprüfte Schweißer

- Mitglied im Deutscher Gutachter und Sachverständigen Verband e.V im Bereich Kältetechnik



## F- GAS- VERORDNUNG

Ab dem 1.1.2017 müssen Dichtheitsprüfungen nach CO<sub>2</sub> Äquivalent durchgeführt werden.

Kältemittel	GWP	ab 5t CO <sup>2</sup> Äquivalent jährliche Kontrolle	ab 10t CO <sup>2</sup> Äquivalent jährliche Kontrolle (hermetische Systeme)	ab 50t CO <sup>2</sup> Äquivalent halbjährliche Kontrolle	ab 500t CO <sup>2</sup> Äquivalent vierteljährliche Kontrolle
r134a	1430	3,5 kg	7.0 kg	35 kg	350 kg
r407c	1774	2,8 kg	5,6 kg	28 kg	280 kg
r410a	2088	2,4 kg	4,8 kg	24 kg	240 kg
r404a	3922	1,3 kg	2,6 kg	13 kg	130 kg

Bis zum 1.1.2017 erstellen die Mitgliedsstaaten ein Ausbildungs- und Zertifizierungsprogramm für folgende Personen:

- Personen die Einrichtungen warten, instand halten, installieren und außer Betrieb nehmen
- Personen die auf Dichtheit prüfen
- Personen die F- Gase rückgewinnen

Ab 1.1.2020 Verbot zur Wartung und Instandhaltung von Kälteanlagen ab 40 Tonnen CO<sub>2</sub> Äquivalent welche mit Kältemitteln GWP größer 2500 betrieben werden.

### **Plog Anlagenbau**

Doggenburgstr.8  
70193 Stuttgart  
E- Mail: [info@plog-anlagenbau.de](mailto:info@plog-anlagenbau.de)  
Tel.: 0711/ 315 316 38  
Web: [www.plog-anlagenbau.de](http://www.plog-anlagenbau.de)

- Zertifiziert nach Chemikalien- Klimaschutzverordnung
- TÜV geprüfte Schweißer
- Mitglied im Deutscher Gutachter und Sachverständigen Verband e.V im Bereich Kältetechnik